



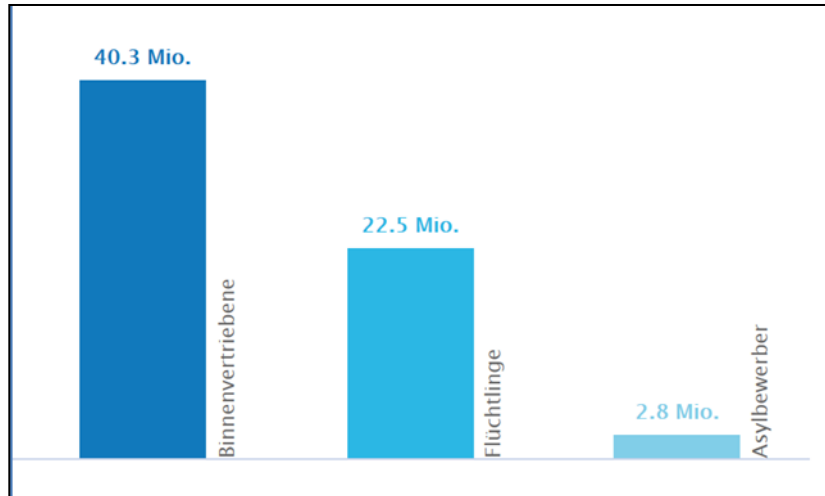
Kanton Basel-Stadt

Asylwesen Basel-Stadt: Aktuelle Lage, Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung

Forum Migrationsmedizin 24. August 2017

Barbara Hauenstein & Alexander Knup

Flucht weltweit



- Ende 2016 weltweit über **65.6 Mio.** Menschen auf der Flucht
 - 41.3 Mio. **Binnenvertriebene** (innerhalb ihres Landes)
 - 22.5 Mio. **Flüchtlinge** (verlassen ihr Land)
 - 2.8 Mio. **Asylsuchende** (Asylgesuch in einem anderen Land)
- Etwa 9 von 10 Flüchtlingen (84%) leben Ende 2016 in Entwicklungsländern – ein Grossteil davon in angrenzenden Nachbarländern von Konfliktregionen.

UNHCR-Bericht „Global Trends“ (Juni 2017)

Mittelmeer Sommer 2017



- hauptsächliche Migrationsroute nach Europa
- seit Anfang Jahr rund 100'000 Anlandungen in Italien, mindestens 2'300 Menschen ertrunken
- bizarre Zuspitzung der Lage: Schlepper, NGO, 'Identitäre', Frontex, Küstenwache, Flüchtlinge
- Italien/EU stärkt libysche Küstenwache mit Finanzen und Schiffen (Vereinbarung Feb 17)
- Letzte Woche: Libyen weitet Einsatzgebiet von 12 auf 74 Seemeilen vor Küste aus, selbst-proklamierte "Such- und Rettungszone"
- Schüsse auf NGO-Schiffe, 3 Hilfsorganisationen stoppen Rettungseinsätze
- erstmals Tage ohne Anlandungen in Italien

Libyen



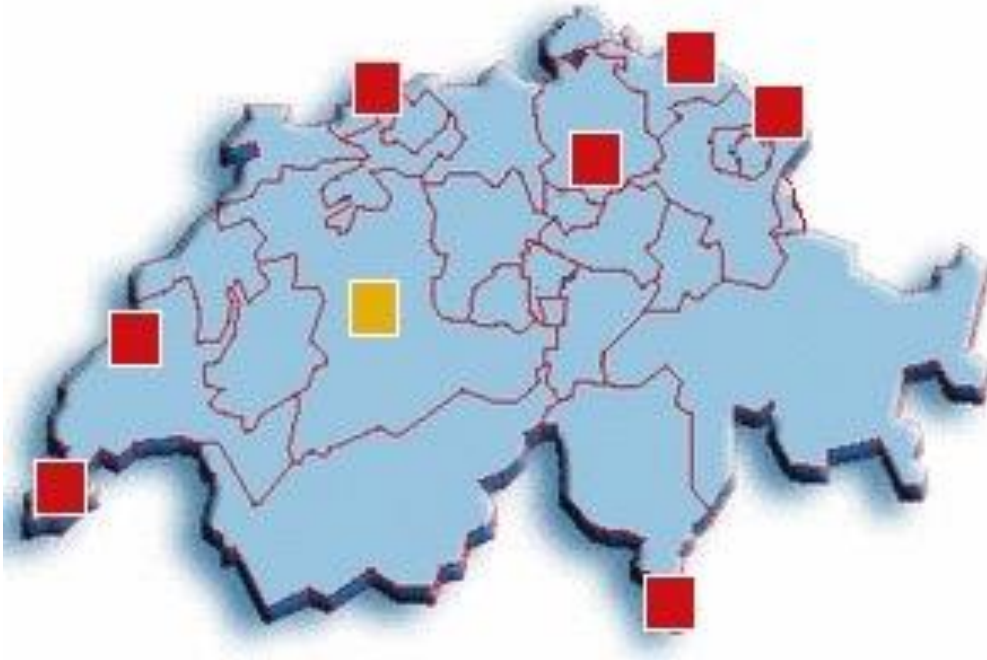
- unklar, was mit rückgeführten Migrant/innen passiert
- zwischen 100'000 (UNHCR) und 1 Mio. (IOM) Flüchtlinge in Libyen
- Berichte über menschenunwürdige Zustände in Libyens Lagern: Zwangsarbeit, Willkür, Folter und Mord (MSF, Amnesty)
- failed state: 2 Regierungen und unzählige militante Gruppen, ohne Stabilisierung weiterhin Willkürstaat in bürgerkriegsähnlichem Zustand
- EU und Italien wird moralisches und politisches Versagen vorgeworfen (solidarische Verteilung Flüchtlinge unumgänglich)

Aktuelle Situation Schweiz



- 2017 bis jetzt knapp 11'000 Asylgesuche (Rückgang von rund 6'000 im Vergleich zu 2016)
- Südgrenze: strikte Anwendung Dublin-Vereinbarung, rund 80% der Aufgehaltenen wollen Transit und werden nach Italien zurückgewiesen
- SEM hat Prognose nach unten angepasst und geht aktuell von Total 24'500 Gesuchen für 2017 aus (Planungsannahme)
- 2016: 27'200
- 2015: 39'500

Asylwesen Schweiz



- 7 Bundesempfangsstellen
- Zuständigkeit Asylverfahren: **Bund**
- Zuständigkeit Unterbringung und Betreuung: **Kantone**
- Nationaler Verteilschlüssel (Art. 21 Asyl VO I)

Asylwesen Kantone



- Bundesrechtliche Vorgaben für alle gleich (AsylG, AuG, VO, Rundschreiben)
- Umsetzung **26-fach verschieden** (kantonale Vorgaben)
- abhängig von geographischen, politischen, strukturellen, kulturellen, zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Faktoren
- Beispiele unterschiedlicher Praxis:
 - Unterstützungsansätze
 - Arbeitsintegration
 - Organisation von Unterbringung und Betreuung
 - Umgang mit besonderen Gruppen wie zB unbegleitete minderjährige Asylsuchende
 - Ausgestaltung der Nothilfe

Beispiel Basel-Stadt



- Stadtkanton mit Empfangszentrum (EVZ), Flughafen, Ausschaffungsgefängnis
- Nationaler Verteilschlüssel für Zuweisungen: **1,9%** abzüglich Kompensationen
- Betreuung und Unterbringung in BS zentral organisiert: **Sozialhilfe (Bereich Migration+Integration)**

Aktuelle Situation Basel-Stadt



- Wenige Neuzugänge: 90 Personen seit Anfang Jahr (Total 2015: 350, Total 2016: 210)
- In BS leben aktuell **1'790 Personen aus dem Asylbereich** (Status N,F,B).
- Die Sozialhilfe Basel betreut davon insgesamt 1'470 Personen.
- davon rund 500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (40%)
- rund 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Wer bleibt wie lange?



Personen im Asylverfahren

Verbleibdauer offen, abhängig von Dauer Asylverfahren und Entscheid

(N-Ausweis)

Vorläufig Aufgenommene (VA)

95% dauerhafter Verbleib in der Schweiz

(Vorläufige Aufnahme: negativer Asylentscheid, Rückkehr aber nicht zumutbar, nicht zulässig oder nicht möglich)

(F-Ausweis)

Schutzbedarf

Anerkannte Flüchtlinge

Dauerhafter Verbleib in der Schweiz

(Ausweis B oder C)

Schutzbedarf

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA Flü)

Meist dauerhafter Verbleib

(F-Ausweis)

Schutzbedarf

Personen mit Negativ- oder Nichteintretensentscheid (NE/NEE)

Ausreisepflichtig, teilweise langer Verbleib als Nothilfe-Langzeitbeziehende

Stationäre Betreuung



Erstaufnahmezentrum (ca. 150 Plätze)

- Betreuung vor Ort
- Bedarfsabklärung bezüglich Betreuung und Wohnen im Einzelfall (Triage)
- Aufenthalt 3-6 Monate
- erste Integrationsschritte, Orientierung
- obligatorischer Deutschkurs

Vulnerablenzentrum (60 Plätze)

- intensive Betreuung vor Ort
- weniger dichte Belegung



WUMA (30 Plätze)

(Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

- Beistand (KESB)
- Rechtsvertretung im Asylverfahren (BAS)
- Sozialpädagogische Betreuung vor Ort (Vertrauensperson)
- Bei Vollbelegung: andere Heimstrukturen oder Pflegefamilien (derzeit rund 30 Platzierungen)

Wohnungen in Asyl-Liegenschaften



Asyl-Liegenschaften

- Total rund 1'000 Plätze in rund 40 Liegenschaften
- auf Stadtgebiet verteilt (rund 30 Plätze in Riehen)
- Wohnraum Asyl verändert sich ständig
- z.T. Zwischennutzungen

Privater Wohnraum

- Über 50% der von der Sozialhilfe betreuten Flüchtlinge leben in eigenen privaten Wohnungen



Zivilschutzanlagen

- Derzeit keine in Betrieb (Eventualplanung)
- Erstaufnahme von alleinreisenden Männer
- zT Nothilfebeziehende

Auftrag der Sozialhilfe

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe auf Grundlage des kantonalen Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Unterstützungsrichtlinien (URL) für die **Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration** von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig.

- Existenzsicherung bedürftiger Personen
- Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit
- Soziale und berufliche Integration

Existenzsicherung Asyl BS

Wirtschaftliche Sozialhilfe deckt folgende Bereiche ab:

- Grundbedarf (Essen, Trinken, Kleider, Hygieneartikel etc)
- Unterbringung (Miete)
- Krankenversicherung (medizinische Versorgung)
- Situationsbedingte Leistungen



Grundbedarf für eine erwachsene Person:

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Status F/B): 32.- pro Tag

(= **ordentliche Sozialhilfe** gemäss national definiertem Existenzminimum SKOS, wie alle anderen Sozialhilfebeziehenden)

Asylsuchende im Verfahren (Status N): 18.50.- pro Tag

(= **Asyl-Ansatz** Basel-Stadt gemäss jährlich angepassten Unterstützungsrichtlinien WSU)

Nothilfe für Ausreisepflichtige

- Notschlafstelle (tagsüber auf der Strasse) und **12.- pro Tag**
- Vulnerable: Unterbringung in Asyl-Liegenschaft und 10.- pro Tag (im begründeten Einzelfall Erhöhung Nothilfe bis max. Asyl-Ansatz)

> **Die Unterstützungsansätze im Asylbereich sind in allen Kantonen verschieden!**

Soziale Arbeit - Beratung



Jede Person hat eine zuständige Beratungsperson bei der Sozialhilfe.

Im Mittelpunkt der komplexen Betreuungs- und Beratungsarbeit steht der einzelne **Mensch** mit seinen Grundbedürfnissen nach Nahrung, Obdach, Kleidung, Gesundheit, Sicherheit, Zugehörigkeit und Respekt.

Beratungsbereiche

- Wirtschaftliche Hilfe
- Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Förderung soziale Integration (Beschäftigung, urban gardening, Freiwilligenprojekte etc.)
- Integration in 1. Arbeitsmarkt (Fachstelle)
- Wohnraumvermittlung, Orientierung im Wohnalltag
- Gesundheitsversorgung
- Koordination und Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung/Schule, Erziehung etc.



Gesundheitsversorgung im Bundesempfangszentrum (EVZ)

Aufenthalt im EVZ ca. 3 Wochen bis max. 3 Monate

Grenzsanitarische Massnahmen im EVZ:

- Abgabe von Informationen in mehreren Sprachen zum Gesundheitssystem in der Schweiz, zu den Impfungen und zu HIV/AIDS Prävention
- Verteilung von Kondomen
- Befragung zu aktiver TB
- Einschätzung des Gesundheitszustandes des Asylsuchenden durch Pflegeperson

Zuständige Ärztinnen und Ärzte für Asylsuchende in der Bundekompetenz :

	Erwachsene	Kinder
EVZ Basel	Dr. med. Jürg Kremo	Dr. med. Peter Gordon
EVZ-Aussenstelle Atlas, Allschwil	Dr. med. Gabriela Lémou Dr. med. Raymond Perret	Dr. med. Markus Bucker
Bundesasylzentrum Feldreben, MuttENZ	Dr. med. Astrid Wallnöfer	Dr. med. Cyril Lüdin

Medizinische Versorgung in der Sozialhilfe

N Ausweis
(Asylsuchende im
Verfahren)

- Kollektive KK Versicherung

F und B
(vorläufig aufgenommene
und anerkannte
Flüchtlinge)

- Individuelle KK Versicherung

NEE
(Nichteintretensentscheid)
Nothilfe

- Sozialhilfe übernimmt die Kosten der Notversorgung
- Kinder und Sonderfälle bleiben individuell KK versichert
- Praxisgemeinschaft Dornacherstrasse

Besonderheiten

Postfach 570
4007 Basel

Geburtsdatum
Gültig ab
Mitgl. Nr.

Hausarzt/Hausärztin:
Dr.

 Basel
Tel. 061

01.11.2015

Wichtige Informationen für Ärzte, Spital, Apotheke und andere Leistungserbringer
befinden sich auf der Rückseite

Sympany, Spiegelgasse 12, 4002 Basel
Tel. 058 262 42 00, Fax 058 262 49 21

- Hausarzt Modell (HMO)
- Hausarzt/Hausärztin verweist an Spezialisten
- Klient/innen unterschreiben eine Vollmacht (Auskunftseinholung durch Sozialberatung, Ermächtigungserklärung)
- Klient/innen mit N-Ausweis (Kollektive KK Aba-Asyl) haben eine Karte von der SH und keine gewöhnliche KK-Karte.

Aus der Praxis

Selbstständigkeit

- Vereinbarung von Arztterminen
- Einhaltung von Arztterminen
- Austausch mit Apotheken
- Rechnungen

Aus der Praxis

Gesundheit und Hygiene

- Abklärungen (Gesundheitszustand, Stress, Depressionen, usw.)
- Folgen für das Umfeld (Hygiene, Ansteckungsgefahr, Gefahr für sich selber oder Mitbewohner)
- Arbeitsfähigkeit
- Angepasste Massnahmen: Bessere Tagesstruktur, mehr Sozialkontakt, angepasste Unterkunft
- Geburt, Betreuung nach der Geburt des Kindes

Besten Dank.

Weitere Informationen: www.sozialhilfe.bs/asyl

Fragen: renata.gaeumann@bs.ch

